



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 28

Freitag, den 8. April 2016

Nummer 14

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
122 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Ahlersbach	2
123 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Elm	2
124 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Hohenzell	2
125 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Innenstadt	3
126 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Klosterhöfe	3
127 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Vollmerz	4
128 Allgemeinverfügung über Ladenöffnungszeiten anlässlich des Helle Marktes	4
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
129 Verkehrsregelung anlässlich des Helle Marktes	5
130 Sitzung des Kreistages	6
131 Bürgerfahrt am 09.10.2016 nach Rüsselsheim, Frankfurt am Main und Offenbach	6
132 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	7
133 Die Unfallkasse Hessen informiert	7
134 <u>Unsere Jubilare</u>	8

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**122 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES AHLERSBACH**

Aufgrund des § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Ahlersbach auf

Mittwoch, den 20. April 2016, um 19:00 Uhr,

zur 1. (konstituierenden) öffentlichen Sitzung ein.
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Ahlersbach

Tagesordnung:

1. Wahl einer/eines Vorsitzenden
2. Wahl von zwei stellvertretenden Vorsitzenden
3. Wahl einer/eines Schriftführerin/Schriftführers
4. Wahl einer/eines stellvertretenden Schriftführerin/Schriftführers
5. Wahl der Mitglieder in die Friedhofsverwaltung
6. Verschiedenes

Schlüchtern, 29.03.2016
gez. Kaulich, Ortsvorsteher

123 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES ELM

Aufgrund des § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Elm auf

Montag, den 18. April 2016, um 19:30 Uhr,

zur 1. (konstituierenden) öffentlichen Sitzung ein.
Sitzungsort: Ehemaliges Bürgermeisteramt Elm

Tagesordnung:

1. Wahl einer/eines Vorsitzenden
2. Wahl von zwei stellvertretenden Vorsitzenden
3. Wahl einer/eines Schriftführerin/Schriftführers
4. Wahl einer/eines stellvertretenden Schriftführerin/Schriftführers
5. Wahl der Mitglieder in die Friedhofsverwaltung
6. Einweihung des Schulanbaus
7. Verschiedenes

Schlüchtern, 04.04.2016
gez. Vey, Ortsvorsteherin

124 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES HOHENZELL

Aufgrund des § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Hohenzell auf

Dienstag, den 19. April 2016, um 19:30 Uhr,

zur 1. (konstituierenden) öffentlichen Sitzung ein.
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Hohenzell

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Mitteilungen aus der Verwaltung
3. Feststellung des an Jahren ältesten Mitglieds des Ortsbeirats
4. Wahlen
 - a) des Ortsvorstehers
 - b) des stellv. Ortsvorstehers
 - c) des Schriftführers
 - d) des stellv. Schriftführers
 - e) der Mitglieder in die Friedhofsverwaltung
5. Verschiedenes

Schlüchtern, 24.03.2016
gez. Kirchner, Ortsvorsteher

125 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES INNENSTADT

Aufgrund des § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Innenstadt auf

Mittwoch, den 20. April 2016, um 19:30 Uhr,

zur 1. (konstituierenden) öffentlichen Sitzung ein.
Sitzungsort: Haus des Handwerks, Krämerstr. 5, 36381 Schlüchtern

Tagesordnung:

1. Wahl einer/eines Vorsitzenden
2. Wahl von zwei stellvertretenden Vorsitzenden
3. Wahl einer/eines Schriftführerin/Schriftführers
4. Wahl einer/eines stellvertretenden Schriftführerin/Schriftführers
5. Wahl der Mitglieder in die Friedhofsverwaltung

Schlüchtern, 23.03.2016
gez. Rothmaler, Ortsvorsteher

126 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES KLOSTERHÖFE

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Klosterhöfe auf

Mittwoch, den 13. April 2016, um 20:00 Uhr,

zur 1. (konstituierenden) öffentlichen Sitzung ein.
Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Gomfritz

Tagesordnung:

1. Wahl einer/eines Vorsitzenden
2. Wahl von zwei stellvertretenden Vorsitzenden
3. Wahl einer/eines Schriftführerin/Schriftführers
4. Wahl einer/eines stellvertretenden Schriftführerin/Schriftführers
5. Verschiedenes

Schlüchtern, 02.04.2016
gez. Joukl, Ortsvorsteher

127 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES VOLLMERZ

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Vollmerz auf

Donnerstag, den 21. April 2016, um 20:00 Uhr,

zur 1. (konstituierenden) öffentlichen Sitzung ein.
Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Vollmerz

Tagesordnung:

1. Wahl eines/einer Vorsitzenden
2. Wahl von zwei stellvertretenden Vorsitzenden
3. Wahl einer/eines Schriftführerin/Schriftführers
4. Wahl einer/eines stellvertretenden Schriftführerin/Schriftführers
5. Wahl der Mitglieder in die Friedhofsverwaltung
6. Verschiedenes

Schlüchtern, 05.04.2016
gez. Friedrich, Ortsvorsteher

128 ALLGEMEINVERFÜGUNG ÜBER LADENÖFFNUNGSZEITEN ANLÄSSLICH DES HELLE MARKTES

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern erlässt auf der Grundlage des § 6 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) vom 23.11.2006 in der derzeit gültigen Fassung folgende Allgemeinverfügung:

Anlässlich des Helle Marktes in Schlüchtern (22.04. bis 24.04.2016) werden folgende Öffnungszeiten von Verkaufsstellen im Bereich Unter den Linden und Obertorstraße in Schlüchtern erlaubt:

Sonntag, den 24.04.2016 in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr.

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.

Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 1 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) vom 23.11.2006 kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen, örtlichen Festen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn- oder Feiertagen geöffnet werden können.

Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf sechs zusammenhängende Stunden bis längstens 20:00 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen.

Zuständige Behörde für die Erteilung dieser Erlaubnis ist der Magistrat der Stadt Schlüchtern. Voraussetzung für die Erteilung der Genehmigung ist das Vorliegen eines besonderen Anlasses.

Der Helle Markt ist ein überregionales Großereignis. Es wird mit einer hohen Besucherzahl gerechnet. In Ausübung des Ermessens wird eingeschätzt, dass die Offenhaltung der Verkaufsstellen für den mit der Veranstaltung in Zusammenhang entstehenden Bedarf der Besucher nach Ge- und Verbrauchsartikeln erforderlich ist. Diesem Bedürfnis kann nur durch die zusätzliche Öffnung der Verkaufsstellen entsprochen werden.

Ein enger räumlicher Bezug zwischen dem Markt und den geöffneten Geschäften besteht ebenfalls, da diese sich auf dem festgesetzten Marktgelände befinden.

Die Verkaufsfläche der Geschäfte ist dabei nicht größer als die Fläche des Marktes.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung stützt sich auf § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Bekanntmachung vom 19. März 1991 in der derzeit gültigen Fassung. Danach hat ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Voraussetzung für die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist das Vorliegen eines besonderen Interesses. Aufgrund des kurzen Zeitraumes zwischen der Bekanntgabe der Allgemeinverfügung und eines eventuellen Widerspruches gegen die beabsichtigte Sonderöffnung wird die sofortige Vollziehung der Maßnahme angeordnet. Es liegt im öffentlichen Interesse, die in den vergangenen Jahren entstandene Tradition dieser Veranstaltung fortzuführen und zu vertiefen, was ohne die Beteiligung der Händler unmöglich ist.

Ziel dieser Verfügung ist, dem öffentlichen Bedürfnis des großen Besucherstroms zum Kauf von Waren des Ge- und Verbrauches gerecht zu werden. Die Händler erhalten somit die Möglichkeit, den Besucherstrom zu nutzen. Ein Widerspruch gegen diese Verfügung hätte zur Folge, dass aufgrund der aufschiebenden Wirkung Einzelhändler, die von dieser Regelung betroffen sind, von der Möglichkeit der Öffnung ihrer Ladengeschäfte keinen Gebrauch machen könnten.

Das Interesse der Besucher und der Einzelhändler an der Umsetzung dieser Verfügung zur Sonntagsöffnung überwiegt dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der Aufschiebung der Umsetzung. Somit ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im öffentlichen Interesse geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Schlüchtern, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern einzulegen.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht in Frankfurt am Main, Adalbertstraße 18, 60486 Frankfurt am Main, einen Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung stellen.

Hinweise:

Von dieser Regelung werden die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer nicht berührt. Bei Inanspruchnahme der zusätzlichen Öffnungszeiten sind die geltenden Arbeitnehmerschutzvorschriften, insbesondere die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) und die auf dieser Grundlage ergangenen Entscheidungen, des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) und Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) zu beachten.

Schlüchtern, 05.04.2016

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Fritsch, Bürgermeister

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

129 VERKEHRSREGELUNG ANLÄSSLICH DES HELLE MARKTES

Aus Anlass des „Helle Marktes“ in Schlüchtern werden in der Zeit **vom 20. bis 25. April 2016 eine Reihe von Straßensperrungen** im Bereich der Innenstadt Schlüchtern, sowie weitere verkehrsregelnde Maßnahmen erforderlich.

1. Straßensperrungen

Für den gesamten Verkehr gesperrt sind folgende Straßen:

- a) vom **20. April 2016, ab 15:00 Uhr, bis 25. April 2016, 13:00 Uhr**
Unter den Linden bis Einmündung Wassergasse stadteinwärts
- b) vom **21. April 2016, ab 7:00 Uhr, bis 25. April 2016, 13:00 Uhr**
Unter den Linden, Obertorstraße bis Einmündung Bahnhofstraße, Klosterstraße, Wassergasse

2. Sackgassenregelung während der Markttag

- Schloßstraße
- Grabenstraße
- Linsengasse

130 SITZUNG DES KREISTAGES

Der Vorsitzende des Kreistages lädt zur 1. öffentlichen konstituierenden Sitzung des Kreistages auf **Freitag, den 22. April 2016**, um 9:00 Uhr, in den Kreistagssaal (Barbarossa-Saal) des Main-Kinzig-Forums in 63571 Gelnhausen, Barbarossastr. 16 – 24, ein.

131 BÜRGERFAHRT AM 09.06.2016 NACH RÜSSELSHEIM, FRANKFURT AM MAIN UND OFFENBACH

Auch in diesem Jahr findet wieder eine Bürgerfahrt statt, die von der Stadt Schlüchtern, der Gemeinde Sinntal und der Gemeinde Zeitlofs durchgeführt wird.

Die Fahrt findet am **Donnerstag, dem 9. Juni 2016**, statt und führt nach Rüsselsheim, Frankfurt am Main und Offenbach.

Um 8:00 Uhr ist die gemeinsame Abfahrt am Parkplatz Niederzell vorgesehen und führt mit modernen Reisebussen nach Rüsselsheim. Hier wartet bereits das Schiff „Franconia“ mit altbewährter Crew.

Gegen 10:00 Uhr beginnt die Schiffsreise auf dem Main. Während der Fahrt wird das Mittagessen gereicht und zur Unterhaltung spielt traditionell der Alleinunterhalter „Herbert“.

Von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr ist in Frankfurt ein Landgang mit Panoramafahrt vorgesehen. Die „kleinste Weltstadt“, auch – Mainhattan – genannt, bietet ihren Gästen einen interessanten Aufenthalt. Der Römer, die Paulskirche, der Dom und die pulsierende City sind von der Anlegestation „Untermainbrücke“ gut zu erreichen.

Um 15:30 Uhr geht's mit dem Schiff weiter nach Offenbach. Während der Fahrt gibt es Kaffee und Kuchen, außerdem kann zu den Klängen des Alleinunterhalters das Tanzbein geschwungen werden.

Von Offenbach aus fahren die Busse in Richtung Heimat. Die Ankunft in Schlüchtern, Zeitlofs und Sinntal ist ca. um 18:00 Uhr vorgesehen.

Der Fahrpreis beträgt **42,00 €** und ist bei der Anmeldung zu entrichten.

Erhältlich sind die Fahrkarten für den Bereich der Stadt Schlüchtern im Rathaus Schlüchtern bei der Stadtkasse.

Achtung!: Geänderte Öffnungszeiten der Stadtkasse:

dienstags: von 8:30 bis 12:00 Uhr sowie

donnerstags von 8:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Im Preis von 42,00 € sind folgende Leistungen enthalten:

- *Fahrt mit Bus und Schiff*
- *Mittagessen und Kaffeegedeck auf dem Schiff*
- *Belegte Brötchen während Hin- und Rückfahrt im Bus*
- *Musik und Unterhaltung mit Überraschungen auf dem Schiff*
- *Panoramafahrt durch die Skyline von Frankfurt*
- *Reiseleitung und Erste-Hilfe-Betreuung*

Weitere Auskünfte erteilt die Stadtverwaltung Schlüchtern.

In der Hoffnung auf rege Beteiligung wünschen wir schon heute eine angenehme, fröhliche und unvergessliche Ausflugsfahrt.

132 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel.: (06661) 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem diensthabenden Revierleiter verbunden.

133 DIE UNFALLKASSE HESSEN INFORMIERT**Frühjahrsputz fürs Kinderfahrrad – Jetzt ist die richtige Zeit für einen Check-up**

Bald geht es wieder los, die Frühlingssonne fordert zu ersten Radtouren heraus. Es scheint auch zumutbar, wieder mit dem Fahrrad zu Arbeit und Schule oder zum Einkaufen zu fahren.

Damit wird es Zeit, die Familienfahrräder auf Hochglanz zu bringen, die Ketten zu schmieren, Licht und Bremsen auf Herz und Nieren zu prüfen. Das gilt besonders für Kinderräder, denn die Kleinen sitzen im Frühjahr meistens als erste wieder auf dem Sattel.

Die Unfallkasse Hessen empfiehlt, beim Check-up auf diese Punkte zu achten:

- **Licht:**
funktionierende Beleuchtung vorne und hinten - sei es mit Dynamo, Nabendynamo, Halogen- oder Leuchtdioden (LEDs). Alle Kabel sind intakt und fest mit Dynamo und Leuchten verbunden. Das Rücklicht hat idealerweise eine Standfunktion.
- **Reflektoren:**
je zwei gelbe an den Pedalen, zwei gelbe Rückstrahler pro Laufrad, ein weißer Großrückstrahler vorne, ein roter hinten. In das Rücklicht ist ein roter großflächiger Reflektor integriert. Eine dünne Seifenlauge macht Leuchten und Reflektoren schnell sauber.
- **Bremsen:**
Die Felgenbremsen liegen optimal am Rad an. Sie haben ein tiefes Profil und packen bei Bedarf kräftig zu. Die Vorderbremse sollte jedoch nicht so stark greifen, dass das Kind bei einem plötzlichen Stopp über den Lenker fliegt und sich verletzt. Bremszüge sind ohne Mängel; der Bremszug erfordert keinen großen Kraftaufwand. Ein Bremszug mit geknickten oder nicht miteinander verdrillten Drähtchen gehört ausgewechselt.

- **Sattelhöhe:**
Optimal ist es, wenn das Kind im Sitzen mit den Füßen den Boden erreicht und sich sicher abstützen kann.
- **Klingel:**
für die Kinderhand gut zu erreichen, hell klingelnd, leichtgängig.
- **Helm:**
Stirn und Hinterkopf sind bedeckt. Der Helm sitzt weder zu tief im Nacken noch in der Stirn, sondern ein bis zwei Finger breit über den Augenbrauen. Der Kinnriemen ist mäßig, der senkrechte Riemen straff gespannt, damit der Helm nicht auf den Hinterkopf rutscht. Eltern sind Vorbilder. Auch sie sollten einen Fahrradhelm tragen.

Viele kleine Reparaturen können Fahrradbesitzer selbst ausführen. Größere Mängel, vor allem an den Bremsen und an der Kette, sind ein Fall für die Fachwerkstatt.

134 UNSERE JUBILARE

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

- am 09.04.:** **Anneliese Doehring**, An den Lindengärten 7,
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 85. Geburtstag**
- am 10.04.:** **Regina-Maria Sander**, Bornwiesenweg 8,
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 85. Geburtstag**
- am 11.04.:** **Kurt Röder**, Hauptstraße 21,
36381 Schlüchtern-Vollmerz **zum 85. Geburtstag**
- am 12.04.:** **Maria Richter**, Kurfürstenstraße 19,
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 90. Geburtstag**
Helmut Overbeck, Ekebornstraße 6,
36381 Schlüchtern-Herolz **zum 70. Geburtstag**
- am 13.04.:** **Anna Löffert**, Flurweg 42,
36381 Schlüchtern-Hutten **zum 80. Geburtstag**
Karl Limpert, Hochstraße 26,
36381 Schlüchtern-Wallroth **zum 80. Geburtstag**
Ursula Drebert, Eckelsweg 5,
36381 Schlüchtern-Elm **zum 75. Geburtstag**
Irene Zeitz-Schaal, Lange Grasbeete 16,
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 70. Geburtstag**
- am 14.04.:** **Helene Strauch**, Weißbachstraße 50,
36381 Schlüchtern-Gundhelm **zum 95. Geburtstag**
Gertrud Himßler, Buchweg 6,
36381 Schlüchtern-Hutten **zum 80. Geburtstag**

Hinweis:

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner kann – ohne Angaben von Gründen – der Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk beim Einwohnermeldeamt widersprechen.